

Grundlagen der Unfallversicherung – Arbeitsunfall, Wegeunfall & Co.



Kompaktes Wissen für die betriebliche Praxis



Kennung
5016/2024



Dauer
Montag bis
Mittwoch



Standort
München



Hotel
Novotel München
City



Teilnehmer
Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Grundzüge der Unfallversicherung
- Versicherungsfälle und Leistungen kennen
- Möglichkeiten des Betriebsrats ausschöpfen
- Verfahren und Ablauf im Überblick für die betriebliche Praxis

Der Betriebsrat ist häufig eine Anlaufstelle, wenn es um Streitigkeiten bei der Anerkennung eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit geht. Der Betriebsrat muss wissen, was zu tun ist, wenn es zu einem Arbeitsunfall oder Unfall auf dem Weg zur Arbeit (Wegeunfall) kommt. Wichtig ist vor allem die unverzügliche Unfallanzeige bei der zuständigen Berufsgenossenschaft bzw. Unfallkasse. Der Betriebsrat ist über diese Anzeige zu unterrichten und unterzeichnet sie mit. Die Teilnehmer des Seminars „Grundlagen der Unfallversicherung – Arbeitsunfall, Wegeunfall & Co.“ lernen die Grundlagen der Unfallversicherung kennen und erhalten einen Überblick über mögliche Leistungen wie medizinische und berufliche Rehabilitation oder die Auszahlung von Übergangsgeldern und Renten. Zudem erfahren die Teilnehmer, wie eine Unfallanzeige aussieht und zu welchem Arzt Beschäftigte nach einem Arbeitsunfall gehen sollten.

Gesetzliche Grundlagen der Unfallversicherung kompakt – SGB VII im Überblick

- Aufgaben der Unfallversicherung
- Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung
- versicherter Personenkreis

Versicherungsfälle und Leistungen im Überblick

- Arbeitsunfall
- Wegeunfälle – Wann ist ein Wegeunfall versichert? Beispiele aus der Rechtsprechung
- Berufskrankheiten – Schwerpunkterkrankungen
- Versicherte Tätigkeiten im Homeoffice
- Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung im Überblick: Vorrang der Prävention, Rehabilitation, finanzielle Leistungen

Handlungsfelder des Betriebsrats

- Prävention: Möglichkeiten im Betrieb
- Arbeitsschutz: Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats nach SGB VII
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats

Das Verfahren im Überblick am Beispiel eines Arbeitsunfalls

- Meldeverfahren: Unfallanzeige (Vordrucke) und Arztbesuch
- Verfahren der Unfallversicherungsträger und Ablehnung von Leistungen
- Rechtsbehelfe, insbesondere Widerspruch und Klage

Praxistipps und Fallbearbeitung

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH
Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31
info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de

BEGINN

Mo. 09.12.2024 15:00

ENDE

Mi. 11.12.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

Novotel München City
Hochstraße 11
81669 München

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **231,62 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung
(TPAE) * **96,99 €**

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung
(TP) * **69,74 €**

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1290,- €**

1. Teilnehmer 1390,- €

2. Teilnehmer 1340,- €

Weitere Teilnehmer 1290,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotelkosten und MwSt